



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

3

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 07.11.13

Drucksachen-Nr.: V/1078

Beschluss-Nr.: 649/41/13

Beschlussdatum 07.11.13
m:

Gegenstand: Übergabe der IRLS im Rahmen der
Vermögensauseinandersetzung nach § 12 LNOG M-V

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☐		Hauptausschuss	☐		Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
☐		Hauptausschuss	☐		Ausschuss für Generationen,
☐		Finanzausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschu ss	☐		
☒	15.10.13	Betriebsausschuss	☐		

Neubrandenburg, 02.10.13

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg beschließt den als Anlage beigefügten Teilauseinandersetzungsvertrag zur Übernahme der Integrierten Leitstelle (ILRS) Neubrandenburg zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Neubrandenburg zur Vermögensauseinandersetzung nach §12 LNOG M-V.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

(bilanzielle Auswirkung: Vermögensabgang in Höhe von 1.963.015,10 EUR)

Begründung:

Gem. § 12 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landkreisneuordnungsgesetz – LNOG M-V) vom 12. Juli 2010 (GVOBl. S. 366) haben die neuen Landkreise mit den eingekreisten Städten einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung der Rechtsfolgen, die sich aus der Einkreisung ergeben, bis spätestens zum 30. September 2012 zu schließen.

Da die Verhandlungen hinsichtlich der Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte insgesamt noch nicht abgeschlossen sind, ist aus fachlicher Sicht ein Vorziehen der Vermögensauseinandersetzung betreffend die IRLS angezeigt. Im Ergebnis der Teilauseinandersetzung übernimmt der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die für die Aufgabenerfüllung erforderliche Technik und Ausstattung der IRLS Neubrandenburg ab dem 3. September 2011, 24:00 Uhr und ein zur Finanzierung benötigtes Darlehen bei der Nord LB.

Auf den vorliegenden Vertragsentwurf haben sich die damit beauftragten Vertreter der kommunalen Verwaltungen auch unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport und zur Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung geeinigt.

Der Vertrag unterliegt der Genehmigungspflicht des Innenministeriums. Für den Fristablauf in § 12

Abs. 1 LNOG M-V ist unschädlich, dass der Vertragsentwurf nicht vor dem 30. September 2012 abschließend in den Vertretungskörperschaften beschlossen wurde. Dem Innenministerium ist die wegen der Komplexität der Sache eingetretene Verzögerung bekannt.

Anlagen

- Teilauseinandersetzungsvertrag Vermögensübergang IRLS
- Übersicht Anlagevermögen nach AHK – SIM
- Vermögensübersicht Stadt Neubrandenburg
- Aufrechnung AHK mit Abschreibungen